

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Krauss & Boll Software GbR

1. Geltungsbereich

Für alle Verkäufe, Lieferungen und Leistungen der Krauss & Boll Software GbR sind ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen maßgebend. Von diesen Bedingungen abweichende Vereinbarungen sind nur wirksam, wenn sie schriftlich getroffen und von der Krauss & Boll Software GbR ausdrücklich akzeptiert werden. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden keine Anwendung. Dies gilt auch dann, wenn bei Auftragserteilung auf solche hingewiesen wird und die Krauss & Boll Software GbR diesen Bedingungen nicht ausdrücklich widerspricht. Spätestens mit Annahme der Lieferungen und Leistungen der Krauss & Boll Software GbR erkennt der Kunde diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen an. Es gelten immer die zum Zeitpunkt der Auftragserteilung aktuellen Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten nur gegenüber Unternehmern im Sinne des § 310 Abs. 1 BGB.

2. Vertragsabschluss

Die Angebote der Krauss & Boll Software GbR sind freibleibend und unverbindlich, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes schriftlich vereinbart wurde. Ein Vertrag kommt erst bei ausdrücklicher Vereinbarung, in der Regel mit einer schriftlichen Auftragsbestätigung der Krauss & Boll Software GbR, oder mit der Ausführung des Auftrages durch die Krauss & Boll Software GbR zustande. Nebenabreden und sonstige Abweichungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch die Krauss & Boll Software GbR. Im Falle der Nichterfüllung des Vertrages aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, kann die Krauss & Boll Software GbR alle bereits erbrachten Teilleistungen berechnen. Reisekosten sind in den Angeboten der Krauss & Boll Software GbR nicht enthalten und werden gesondert berechnet.

3. Leistungserstellung und Leistungszeit

a) Die Krauss & Boll Software GbR erbringt die in den Leistungsangeboten beschriebenen und definierten Leistungen selbst oder durch Dritte. Abweichungen der erbrachten Leistungen von den Angebotsunterlagen sind zulässig, sofern sie die definierten Anforderungen erfüllen oder technische Gründe dies erfordern. Die Krauss & Boll Software GbR behält sich vor, die Leistungen per Telefon (-beratung) oder per Datenfernübertragung zu erbringen.

b) Termine sind nur dann verbindlich, wenn diese schriftlich bestätigt werden. Die Krauss & Boll Software GbR kann keine Haftung für Leistungsverzögerungen übernehmen, wenn diese durch die Besonderheiten des Projektes oder Umstände verursacht werden, die eine fristgerechte Fertigstellung der Leistung erschweren. Gleiches gilt in Fällen höherer Gewalt, dazu gehören u.a. der Ausfall von Kommunikationsnetzen, Gateways, Servern etc.. Eine Haftung ist ebenfalls ausgeschlossen, wenn der Kunde seinen Mitwirkungspflichten nicht nachkommt. Kommt der Kunde in Annahmeverzug oder verletzt er schuldhaft sonstige Mitwirkungspflichten, ist die Krauss & Boll Software GbR berechtigt, den ihr entstehenden Schaden, einschließlich etwaiger Mehraufwendungen ersetzt zu verlangen. Weitergehende Ansprüche bleiben vorbehalten.

4. Mitwirkung des Kunden

a) Der Kunde wirkt bei der Erbringung von Leistungen mit. Er übermittelt der Krauss & Boll Software GbR rechtzeitig alle für die Durchführung des Auftrages notwendigen Informationen. Erkennt der Kunde, dass eigene Angaben und Anforderungen fehlerhaft, unvollständig, nicht eindeutig oder nicht durchführbar sind, hat er dies und die ihm erkennbaren Folgen der Krauss & Boll Software GbR unverzüglich mitzuteilen. Der Kunde wird die Software gründlich auf deren Verwendbarkeit zu dem von ihm beabsichtigten Zweck testen, bevor er diese operativ einsetzt. Weiterhin wird er seine Daten nach dem jeweils neusten Stand der Technik sichern.

b) Die Vertragsparteien nennen einander Ansprechpartner und deren Stellvertreter, die die Durchführung des Vertragsverhältnisses für die sie benennende Vertragspartei verantwortlich und sachverständig leiten. Veränderungen in den benannten Personen haben die Parteien sich jeweils unverzüglich mitzuteilen. Bis zum Zugang einer solchen Mitteilung gelten die zuvor benannten Ansprechpartner und/oder deren Stellvertreter als berechtigt, im Rahmen ihrer bisherigen Vertretungsmacht Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen.

c) Im Zusammenhang mit der Übermittlung von Daten ist der Kunde verpflichtet, sicherzustellen, dass

aa) von ihm gelieferte Daten keine Sicherheitsrisiken auf dem Server der Krauss & Boll Software GbR oder eines von ihr beauftragten Providers darstellen,

bb) Daten oder sonstige Inhalte nicht gesetzwidrig sind,

cc) keinerlei Urheber- oder Lizenzrechte Dritter verletzt werden und

dd) alle eventuellen gesetzlichen Vorschriften oder behördlichen Auflagen erfüllt werden.

5. Lieferung der Softwarelizenzen und Nutzung der Webapplikationen

a) Die Lieferung von Software und Softwarelizenzen erfolgt in Absprache mit dem Kunden entweder in installationsfähiger Form mit Installationsanweisungen oder betriebsbereit installiert auf einem Host des Kunden oder auf einem Host der Krauss & Boll Software GbR bzw. eines Hostingpartners. Installiert die Krauss & Boll Software GbR die Software aufgrund ausdrücklicher Vereinbarung selbst, so ist der Kunde verpflichtet, das erforderliche Bedienungspersonal für die Dauer der Installation kostenlos zur Verfügung zu stellen bzw. die Kosten für entsprechende Ressourcen zu tragen. Die Vorgehensweise und der Termin für die Installation werden im gegenseitigen Einvernehmen abgestimmt.

b) Die Krauss & Boll Software GbR ermöglicht dem Kunden, seine Daten über die Webapplikation „ProWebDB“ über das Internet auf Systemen der Krauss & Boll Software GbR abzuspeichern und zu verwalten. Bei diesen Systemen handelt es sich nach freiem Ermessen von der Krauss & Boll Software GbR entweder um einen eigenen Server oder um den Server eines Dritten, zu dessen Nutzung die Krauss & Boll Software GbR berechtigt ist.

c) Die Krauss & Boll Software GbR ist nicht verantwortlich für die Inhalte, die ein Kunde auf den Systemen der Krauss & Boll Software GbR speichert oder von Dritten speichern lässt. Für Meinungen oder Tatsachenaussagen, die auf Dokumenten des Kunden zum Ausdruck kommen, ist ausschließlich der Kunde, der die Dokumente erstellt und zugänglich macht bzw. die Erstellung von Dokumenten ermöglicht und nicht die Krauss & Boll Software GbR verantwortlich. Die Inhalte von Dokumenten werden in keiner Weise vor deren Speicherung oder Zugänglichmachung von der Krauss & Boll Software GbR geprüft. Der Kunde hat zu versichern und sicherzustellen, dass er keine Inhalte auf dem vertragsgegenständlichen Speicherplatz speichern und in das Internet einstellen wird, deren Bereitstellung, Veröffentlichung oder Nutzung gegen geltendes Recht oder Rechte Dritter verstößt. Der Kunde ist verpflichtet, alle ihm zur Verfügung gestellten Zugangsdaten gegenüber unbefugten Dritten geheim zu halten. Insbesondere sind Benutzername und Kennwort so aufzubewahren, dass der Zugriff auf diese Daten durch unbefugte Dritte unmöglich ist, um einen Missbrauch des Zugangs durch Dritte auszuschließen. Der Kunde verpflichtet sich, die Krauss & Boll Software GbR von Ansprüchen Dritter gleich welcher Art freizustellen, die aus der Rechtswidrigkeit von Inhalten resultieren, die der Kunde auf dem vertragsgegenständlichen Speicherplatz gespeichert hat oder hat speichern lassen. Die Freistellungsverpflichtung umfasst auch die Verpflichtung, die Krauss & Boll Software GbR von Rechtsverteidigungskosten vollständig freizustellen.

d) Die Installation der Software auf der Systemumgebung des Kunden nimmt dieser selbst vor. Darstellungen in Testprogrammen, Produkt- und Projektbeschreibungen stellen, sofern nicht ausdrücklich als solche bezeichnet, keine Beschaffenheitsgarantien dar.

6. Beratungsleistungen

Alle Beratungsleistungen basieren auf dem Wissen und den Erfahrungen der Krauss & Boll Software GbR und erheben keinen Anspruch auf Ausschließlichkeit. Beratungsleistungen werden auf der Basis der vom Kunden zur Verfügung gestellten Informationen unter Nutzung des Fachwissens der Krauss & Boll Software GbR erbracht und beruhen auf der subjektiven fachliche Einschätzung der jeweiligen Fragestellung. Das Risiko für die objektive Richtigkeit von Beratungsleistungen liegt beim Kunden.

7. Lieferung und Abnahme

a) Soweit nicht ausdrücklich abweichend vereinbart, erfolgen alle Lieferungen ausschließlich im Wege der elektronischen Datenfernübertragung. Die Krauss & Boll Software GbR haftet nur für die ordnungsgemäße Absendung der Daten. Verlust, Verstümmelung oder Verfälschung der Daten bei der Übertragung sind alleiniges Risiko des Kunden, soweit sie nicht auf grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz seitens der Krauss & Boll Software GbR beruhen. Gleiches gilt bei anderweitiger Lieferung. Im Falle der Lieferung in anderem Wege als durch elektronische Datenfernübertragung trägt der Kunde die Kosten des Versands.

b) Soweit Vertragsgegenstand die Erstellung bzw. individuelle Anpassung von Software oder eine vergleichbare Leistung ist, sind diese Leistungen der Krauss & Boll Software GbR unverzüglich nachdem die Krauss & Boll Software GbR die Fertigstellung erklärt und die entsprechenden Unterlagen übergeben hat, abzunehmen. Unterlässt der Kunde die Abnahme aus einem anderen Grund als wegen eines erheblichen Mangels, so gilt die Leistung der Krauss & Boll Software GbR vier Wochen, nachdem die Fertigstellung erklärt wurde, als abgenommen.

8. Urheberrecht und Lizenzräumung

a) Die von der Krauss & Boll Software GbR gelieferte Software ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte an der Software liegen ausschließlich bei der Krauss & Boll Software GbR. Soweit im Rahmen der Durchführung dieses Vertrages neue Urheberrechte entstehen, ist die Krauss & Boll Software GbR Inhaber dieser Rechte, falls diese nicht aufgrund Gesetzes oder anders lautender vertraglicher Vereinbarungen auf den Kunden übergehen.

b) Alle nicht vertragsgemäß eingeräumten Verwendungsarten der Software, insbesondere der Einsatz in anderen Unternehmen bzw. zu anderen Zwecken bzw. für andere Branchen als im Auftrag vereinbart und die Bearbeitung gleich welcher Art sind untersagt und stellen eine Lizenzverletzung dar. Eine dem Kunden eingeräumte Nutzungslizenz ist nicht übertragbar.

c) Der Kunde hat keinen Anspruch auf Herausgaben von Quellprogrammen und Entwicklungsdokumentationen. Sofern Quellprogramme übergeben werden, hat der Kunde die Pflicht, diese Programme vor dem Zugriff jeglicher Art durch unbefugte Dritte zu schützen. Jeglicher Verstoß muss der Krauss & Boll Software GbR unverzüglich mitgeteilt werden. Die Krauss & Boll Software GbR ist unter Beachtung der Geheimhaltungspflicht nicht gehindert, die bei der Ausführung von Aufträgen gewonnenen Erkenntnisse für ähnliche Aufgabensstellungen zu nutzen.

9. Eigentumsvorbehalt

Die Krauss & Boll Software GbR behält sich das Eigentum an gelieferter Software vor. Der Kunde ist verpflichtet, der Krauss & Boll Software GbR alle im Rahmen einer Rechtsverfolgung aus Eigentumsvorbehalt erforderlichen Auskünfte zu erteilen.

10. Prüfungs- und Rügepflicht

Der Kunde ist verpflichtet, alle Leistungen der Krauss & Boll Software GbR unverzüglich entsprechend den handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 377, 378 HGB) durch einen qualifizierten Mitarbeiter prüfen zu lassen und Mängel schriftlich unter genauer Beschreibung zu rügen.

11. Zahlung und Vergütung

a) Die Preise für die Leistungen und Lieferungen der Krauss & Boll Software GbR ergeben sich aus der aktuellen Preisübersicht zum Zeitpunkt der Auftragsbestätigung. Alle Beträge sind Netto-Beträge, zu denen jeweils die Umsatzsteuer in jeweils geltender Höhe hinzukommt.

b) Zahlungen sind zu den gesondert vereinbarten Terminen ohne Abzug fällig. Sind keine Zahlungsstermine gesondert vereinbart, sind Zahlungen innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rechnung ohne Abzug zu leisten. Bei Supportverträgen ist die Vergütung jeweils für ein Vertragsjahr im Voraus zu zahlen.

c) Bei Auftragsarbeiten wie der Erstellung bzw. individuellen Anpassung von Software ist die Krauss & Boll Software GbR berechtigt, eine angemessene Vorauszahlung, mindestens aber 20 % der Auftragssumme, vorab zu fordern.

d) Der Kunde kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen. Zurückbehaltungsrechte stehen ihm nur wegen unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aus dem jeweiligen Vertragsverhältnis und bei groben Pflichtverletzungen der Krauss & Boll Software GbR zu.

e) Kommt der Kunde nach Vertragsabschluss in Zahlungsverzug, so ist die Krauss & Boll Software GbR berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 8 % über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank p.a. zu fordern. Falls die Krauss & Boll Software GbR in der Lage ist, einen weiteren Verzugschaden nachzuweisen, kann auch dieser geltend gemacht werden.

12. Gewährleistung und Haftung

a) Gewährleistungsansprüche gegen die Krauss & Boll Software GbR verjähren, soweit nicht schriftlich anders vereinbart, zwölf Monate nach Erbringung der Leistung bzw. Übergabe. Im Gewährleistungsfall erfolgt nach Wahl der Krauss & Boll Software GbR Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Bei Vorliegen eines Vertragsverhältnisses, auf das das Kaufrecht anzuwenden ist, trägt die Krauss & Boll Software GbR die Aufwendungen bei Mangelbeseitigung nur bis zur Höhe des Kaufpreises. Falls die Krauss & Boll Software GbR Mängel innerhalb einer angemessenen, schriftlich gesetzten Nachfrist nicht beseitigt bzw. keinen Ersatz liefert, ist der Kunde berechtigt, entweder Rücktritt oder Minderung zu verlangen. Die Gewährleistung entfällt, wenn das Vertragsprodukt durch den Kunden oder durch Dritte unsachgemäß installiert, benutzt oder verändert wird. Dies gilt nicht, wenn der Kunde nachweist, dass diese Umstände nicht ursächlich für den gerügten Mangel sind.

b) Die Krauss & Boll Software GbR haftet für Schäden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit einschließlich von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit der Vertreter oder Erfüllungsgehilfen der Krauss & Boll Software GbR beruhen. Sie haftet daneben nur bei schuldhafter Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht. In diesem Fall ist die Haftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden sowie in der Höhe auf den Auftragswert beschränkt. Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, der Körpers oder der Gesundheit bleibt unberührt. Eine weitergehende Haftung ist ausgeschlossen. Die Krauss & Boll Software GbR übernimmt insbesondere keine Haftung für Einschränkungen und Beeinträchtigungen der Erreichbarkeit der Daten auf einem Server, die außerhalb ihres Einflussbereichs liegen. Durch Wartungsarbeiten und Weiterentwicklungen kann es zu kurzfristigen Einschränkungen der Erreichbarkeit des Servers führen. Die Krauss & Boll Software GbR wird diese Arbeiten in nutzungsarmen Zeiten durchführen, sofern sie nicht dringend sind.

Die Krauss & Boll Software GbR wird die Unterbrechungen so gering wie möglich halten und, soweit möglich, über die Unterbrechungen informieren. Für den Verlust von Daten und/oder Programmen haftet die Krauss & Boll Software GbR insoweit nicht, als der Schaden darauf beruht, dass es der Kunde unterlassen hat, Datensicherungen durchzuführen und dadurch sicherzustellen, dass verloren gegangene Daten mit vertretbarem Aufwand wiederhergestellt werden können. Die Krauss & Boll Software GbR ist nicht verantwortlich für widerrechtliches Verhalten von Kunden, auch wenn diese sich auf Inhalte und die Nutzung von „ProWebDB“ beziehen. Im Rahmen der unentgeltlichen Testphase übernimmt die Krauss & Boll Software GbR keine Haftung, dies gilt insbesondere für Datenverlust, sowie für daraus entstehende Folgeschäden.

c) Die Software „ProWebDB“ ist nicht fehlertolerant und ist weder dazu entwickelt, hergestellt noch geeignet, in gefahrträchtigem Umfeld für „online control“ Systeme, die einen absolut fehlerfreien Programmablauf erfordern, eingesetzt zu werden. Unter derartigen Systemen sind z.B. Kernkraftwerke, Flugnavigationssysteme und Kommunikationssysteme, Flugverkehrskontrollsysteme, direkt lebenserhaltende Systeme oder Waffensysteme zu verstehen, in denen ein Softwarefehler direkt zu Todesfällen, Körperverletzungen oder schweren physischen, Eigentums- oder Umweltschäden führen kann (sog. „High Risk Activities“). Der Kunde verzichtet ausdrücklich auf jede ausdrückliche oder stillschweigende Gewährleistung bezüglich der Eignung der Software für derartige „High Risk Activities“.

13. Geheimhaltung und Datenschutz

Die Vertragspartner verpflichten sich, alle ihnen bei der Vertragsdurchführung von dem jeweils anderen Vertragspartner zugehenden oder bekannt werdenden Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse oder als vertraulich bezeichnete Informationen geheim zu halten. Die Informationen und Unterlagen dürfen an der Vertragsdurchführung nicht beteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Die Vertragspartner verwahren und sichern die Vertragsgegenstände so, dass ein Missbrauch durch Dritte unwahrscheinlich ist. Nicht von der Geheimhaltungspflicht umfasst sind Informationen und Unterlagen, die zum Zeitpunkt der Offenlegung allgemein bekannt und zugänglich oder dem empfangenden Vertragspartner zum Zeitpunkt der Offenlegung bereits bekannt waren oder ihm von Dritten berechtigterweise zugänglich gemacht worden sind. Die Krauss & Boll Software GbR erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten ohne weitergehende Einwilligung nur, soweit sie für die Vertragsbegründung und -abwicklung erforderlich sind.

14. Vertragsbeendigung

Sofern nicht etwas Abweichendes vereinbart worden ist, können Supportverträge mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende des Vertragsjahres gekündigt werden. Bei nicht fristgemäßer Kündigung verlängert sich die Dauer des Supportvertrages jeweils um ein weiteres Jahr. Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn der Kunde seinen Mitwirkungspflichten nicht nachkommt oder gegen eine ihm obliegende Vertragspflicht trotz Abmahnung verstößt. Die Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

15. Schlussbestimmungen

a) Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Krauss & Boll Software GbR ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so ist dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht betroffen. Die ungültige Bestimmung ist durch eine solche zu ersetzen, die in rechtswirksamer Weise dem Sinn der ungültigen Bestimmung wirtschaftlich am nächsten kommt.

b) Die Abtretung oder Übertragung von Rechten und Pflichten aus Verträgen mit der Krauss & Boll Software GbR bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Krauss & Boll Software GbR.

c) Ausschließlicher Gerichtsstand für alle aus dem Vertragsverhältnis entstehenden Ansprüche und Rechtsstreitigkeiten, einschließlich Wechsel- und Urkundenprozesse, ist Kiel. Gleiches gilt, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat. Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung ist Neuwittenbek.

d) Für alle Rechtsbeziehungen zwischen der Krauss & Boll Software GbR und dem Kunden gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland, auch wenn der Kunde seinen Wohn- oder Firmensitz im Ausland hat.

Stand: 01.08.2006